Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg **FC** Cloppenoura Sternbusch e.V Vereinsname: Vereinsnummer: 383600 49661 Cloppenburg 1. Vorsitzende/r: Anz.d. Mitglieder Vereinsanschrift: Hemmelsbühren 23 Postauselriff Bachen hofoti, 4 Cloppenburg 49661 F2Z1 Bestandssicherung bitte Bestandsentwicklung ankreuzen ganz Jahres platse Maßnahme: von Asche auf Tennisforce 24m Jennis genaue Bennennung Gesamtausgaben: erforderlich und beigefügt sind: bei Maßnahmen bis 25.000 € Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung Einholung von drei vergleichbaren Angeboten (siehe Blatt 3 des Antrages - Beachtung des NTVergG Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1 Optional, wenn benötigt: Lageplan und zeichnerische Darstellung Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277 bei Maßnahmen über 25.000 € Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276 Beschränktes oder Öffentliches Ausschreibungsverfahren (VOB) (siehe Blatt 3 -Beachtung des NTVergG) eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung Lageplan und zeichnerische Darstellung V Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1 Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Maßnahmebeginn: Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der

fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder

zurückstellen.

Ende ca.:

Herbat 2022

Anmerkungen LK:

## Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme	
Maßnahme: Umbau Tennisplatz & Von Hs Umbau Deachplatz Zum Tenn	isplat 5 mit Materal Wie vorher (Pl
Vereinsname: FC Gloppenourg Stembusch e.V.	AZ: 722/383600
49661 Cloppenburg	
Gesamtausgaben der Maßnahme:	144.071,84
Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sin gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe de nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattu in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben e	er Erstattung bei Antragstellung noch ng auszugehen und der volle Betrag
sich daraus ergebende Gesamtausgaben:	144.011,84
Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesar vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähig ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduziere	mtausgaben" (Brutto- oder en Anteil der Baumaßnahme (zu
förderungsfähige Ausgaben:	144.071,84
Gesamtfinanzierungsplan	
Barmittel Darlehen Spenden/Sponsoring	28.800
Gesamtsumme Eigenmittel (mind. 20% der ff. Ausgaben)	[ 28.800,-
Antrag vom: Bewilligt am  Landkreis 20 %  Gemeinde/ Stadt  GLL/ EU-Mittel  Sonstige  Vorsteuererstattung	1. 28 800, - 43 200, -
LSB Fördermittel  max. 30% (Bestandssicherung) oder  max. 35% (Bestandsentwicklung).  Höchstgrenze für alle Maßnahmen  100.000 €.	[ 43, 200,-
Gesamtsumme Fremdmittel	- €
Gesamtfinanzierung	144,000, ~€

## Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

- ▶ Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.
- ▶ Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.
- ▶ Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.
- ▶ Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.
- ▶ Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

	FC Cloppenourg  Sternbusch e.V.	
Vereinsname:	49661 Cloppenburg	
Si e	ventino	Cloppen Sung 25, DQ. 2021
Unterschrift nach §2	26 BGB/ Stempel Sternbusch e.V.	/ / Ort/ Datum